



forum sociale e. V.

Hochschulgesellschaft der Freunde und Ehemaligen der

Katholischen Hochschule Mainz

Saarstraße 3

55122 Mainz

O R D N U N G

für die Vergabe des Förderpreises

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.04.1989, geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.11.1991, vom 27.10.2006, vom 21.10.2009 und vom 27.10.2021.

§ 1 Zweck des Preises

1. forum sociale e. V., die Hochschulgesellschaft der Freunde und Ehemaligen der Katholischen Hochschule Mainz (Hochschulgesellschaft) vergibt gemäß ihrer Zielsetzung, die Integration von Wissenschaft und beruflicher Praxis, von Forschung und Lehre zu fördern (§ 3 der Satzung), alle zwei Jahre einen Förderpreis. Dieser soll die Verbindung der Hochschulgesellschaft mit der Katholischen Hochschule Mainz festigen.
2. Der Förderpreis wird verliehen für eine Bachelor- und/oder Masterarbeit, die sich besonders durch die Qualität ihres Inhalts und ihrer Darstellung auszeichnet.

§ 2 Höhe des Preises

Der Förderpreis beträgt 2.000,00 Euro (i.W.: zweitausend). Er kann aufgeteilt werden.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Absolventinnen und Absolventen der Katholischen Hochschule Mainz.
2. Eingereicht werden können Bachelor- und Masterarbeiten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums.
3. Der Abschluss des Studiums darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

§ 4 Einsendung von Arbeiten

1. Die Arbeiten müssen der Hochschulgesellschaft digital sowie ausgedruckt und gebunden (in einfacher und preiswerter Bindung) in fünf Exemplaren zugesandt werden.
2. Der Text der Arbeit darf keinen Hinweis auf den Namen der Verfasserin oder des Verfassers enthalten.
3. Jede Arbeit ist mit einem Kennwort zu versehen. Die Anschrift der Verfasserin oder des Verfassers ist neben der Angabe des Berufes und der derzeitigen Tätigkeit unter Angabe des Zeitpunktes des Examens in einem verschlossenen Umschlag beizufügen, der dasselbe Kennwort trägt.
4. Dem Umschlag muss ferner eine unterschriebene Erklärung beigefügt werden, in welcher die Verfasserin oder der Verfasser die Bestimmungen der Ordnung für die Vergabe des Förderpreises der Hochschulgesellschaft, insbesondere die §§ 4, 7 und 8, als für sich verbindlich anerkennt.
5. Die Arbeit wird im Rektoratssekretariat eingereicht.

§ 5 Fristen

1. Die Fristen der Ausschreibungen des Förderpreises nach der vorstehenden Ordnung setzt der Vorstand fest.
2. Es werden nur die Arbeiten berücksichtigt, die fristgerecht eingereicht worden sind.

§ 6 Jury

1. Der Vorstand der Hochschulgesellschaft beruft eine Jury zur Festlegung der preiswürdigen Arbeit.
2. Als Juroren beruft der Vorstand möglichst aus den Reihen der Mitglieder fünf Personen, von denen höchstens zwei der Katholischen Hochschule Mainz als hauptamtlich Lehrende angehören sollen. Der Betreuer oder die Betreuerin einer Abschlussarbeit ist nicht stimmberechtigt. Die Jury wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden.
3. Zu ihrer fachlichen Beratung kann die Jury in Einzelfällen Gutachter*innen hinzuziehen.

§ 7 Eigentum und Urheberrechte

1. Ein Exemplar jeder eingesandten Arbeit geht in das Eigentum der Hochschulgesellschaft über.
2. Die mit einem Preis ausgezeichnete Arbeit kann von der Hochschulgesellschaft nach Erlaubnis der Verfasserin oder des Verfassers veröffentlicht werden. Aus der Veröffentlichung erzielte Gewinne sind nach Abzug der damit verbundenen Kosten an die Verfasserin bzw. an den Verfasser abzuführen.
3. Eine Veröffentlichung einer mit einem Preis ausgezeichneten Arbeit durch die Verfasserin oder den Verfasser ist der Hochschulgesellschaft vorher mitzuteilen. Die Hochschulgesellschaft kann einen Hinweis auf die Auszeichnung der Arbeit mit einem Förderpreis durch forum sociale e. V. verlangen.

§ 8 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten

1. Die „Ordnung für die Vergabe des Förderpreises“ tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die „Ordnung für die Vergabe des Förderpreises“ vom 05.04.1989 und vom 21.10.2009.
2. Änderungen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Mainz, den 27. Oktober 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Oehl". The letters are cursive and fluidly connected.

Der oder die Vorsitzende der
Hochschulgesellschaft